

Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Juni 2021 17:47

Ich denke mal, dass man in dem Moment zwischen den Zeilen lesen sollte.

Btw (gilt für NRW), hier steht auf der Bestätigung drauf:

Zitat

Bestätigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Tests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus im Rahmen der Pooltestung für Schülerinnen und Schüler"

Das für die Bestätigung eines negativen Tests auch die entsprechende korrekte Ausführung nötig ist, sollte eigentlich klar sein.